



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung — am
30.08.2011 im Kreisverwaltung Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Raum B2-1-02.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ina Albers
Frau Katja Grassmann
Herr Steffen Große
Frau Gritt Hammer
Frau Heide Igel
Herr Manfred Janusch
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Frau Iris Wassermann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:08 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2011
- 3 Diskussion zu den Zielen und den Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2012 und 2013
- 4 Diskussion zur Verteilung der Personalstellen für 2012
- 5 Diskussion zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming
- 6 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Frau Hartfelder begrüßt die Anwesenden und bittet darum, da sie um 17:30 Uhr die Sitzung verlassen muss, dass einer der Anwesenden die Leitung des Ausschusses übernimmt. Herr Dr. Reinecke erklärt sich bereit.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2011

Es gab keine Einwendungen zu der Niederschrift vom 19.04.2011. Die Niederschrift ist beschlossen.

TOP 3

Diskussion zu den Zielen und den Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2012 und 2013

Die Unterlagen, die den Anwesenden vorliegen, wurden im Vorfeld mit den kommunalen und freien Trägern diskutiert. Herr Müller stellt die Ergebnisse aus den beiden Trägerberatungen vom 22.08. und 29.08.2011 dar:

- die spezifischen Ziele sind zu allgemein gehalten, keine klare Definition für Planungs- und Sozialraum,
- der Bezug zu den Grundschulen fehlt,
- vorhandenen Netzwerke werden in Frage gestellt,
- Ziele für den Einsatz eines kreisweiten Jugendkoordinator (Juko) sind unklar, Einsatz eines kreisweiten Juko ist aus Sicht der Gemeinde Niederer Fläming nicht notwendig, Stadt Luckenwalde begrüßt den Einsatz,
- Medienpädagogik: Unverständnis zu dieser Zielsetzung,
- Zielgruppenarbeit tritt in den Hintergrund,
- die Definition Freizeiteinrichtung ist nicht mit Praxis konform,
- die Veränderung Hauptzielgruppe von 12 auf 10 Jahre ist nicht eindeutig benannt worden
- keine Rückmeldung des Fachamtes zu eingereichten sozialräumlichen Konzepten
- Wie wird die Ergebnisqualität gemessen, welche Indikatoren gibt es dafür?

Frau Hartfelder stellt die Frage, wie mit den o. g. Kritikpunkten umgegangen werden muss und was die Verwaltung dazu benötigt.

Frau Zimmermann antwortet, dass im Ergebnis der Trägerberatungen, die Ziele noch mal überprüft und entsprechend überarbeitet werden müssen.

Frau Hartfelder interessiert näheres zu den Netzwerken.

Herr Müller führt aus, dass sich im Laufe der Jahre vier (+1) Netzwerke etabliert haben und die Arbeit innerhalb der Netzwerke sowie die Arbeit der Sozialpädagogen vor Ort sehr gut läuft. Es wird daran gearbeitet, dass die Netzwerke auf einen gleichen Stand kommen.

Frau Gussow macht noch einmal deutlich, dass auf keinen Fall die Netzwerkarbeit in Frage gestellt wird und verweist darauf, dass allerdings die Strukturen und Arbeitsweisen in den vier Sozialräumen unterschiedlich ausgeprägt sind. Ziel ist es, dass diese fachspezifischen Netzwerke durch andere Partner, außerhalb der Jugendhilfe, erweitert werden.

Frau Albers fragt nach, ob in jedem Netzwerk diese einzelnen Standards verteilt werden sollen?

Herr Dr. Reinecke macht folgende Ausführungen: Es fehlt der § 13 SGB VIII, in dem es um benachteiligte Jugendlichen geht. Es gibt keine Standards mehr für die Schulsozialarbeit. Die außerschulische Bildung und die Internationale Jugendarbeit bleiben unberücksichtigt. Diese genannten Bereiche sind aufzunehmen.

Herr Scheibe stellt fest, dass in der Theorie und Praxis große Unterschiede bestehen und fragt nach, wie die Zielstellungen realisiert werden sollen und ob mit den Projekten zusammengearbeitet wird?

Frau Zimmermann führt zur Beteiligung der Fachkräfte folgendes aus: Neben den Trägern sind die Fachkräfte in den Netzwerken speziell zu den Standards in die Diskussion mit eingebunden worden. Auf Grund der eingegangenen Feedbacks (Verständnisfragen, detaillierte Fragen zur Umsetzung in der Praxis) sind die Widersprüche zu den Standards in der Theorie und Praxis für die Verwaltung deutlich geworden. Im Ergebnis dessen wurde sich verständigt, dass auf Grund dieser Fragen, den Fachkräften in den einzelnen Netzwerken zeitnahe Termine angeboten werden, um die Fragen der Umsetzung in der Praxis nochmal zu diskutieren.

Herr Dr. Reinecke bittet um eine Erläuterung, warum es keine Standards für Sozialarbeit an Schule mehr gibt.

Frau Zimmermann erklärt: Es gibt Fachkräfte/Sozialarbeiter, die in den Teams der Netzwerke zusammen tätig sind und gemeinsam sozialräumlich orientiert arbeiten. Diese Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage dieser vorliegenden Standards, d.h. es gibt z. B. die Leistung Jugendberatung. Diese kann jede Fachkraft anbieten. Dann gibt es den Standard offene Angebote, dieser kann sowohl in einer Freizeiteinrichtung als auch an einer Schule angeboten werden. Es ist also angedacht, dass alle Standards von den Fachkräften in der gleichen Art und Weise an den verschiedenen Standorten des Sozialraumes angeboten werden können. Dabei geht es nicht mehr nur um die Sozialarbeit an der Schule.

Frau Hammer verweist darauf, dass es für die Fachkräfte vor Ort verwirrend ist, mit den Begrifflichkeiten und Definitionen zu arbeiten. Es muss eine gründliche Kommunikation stattfinden. Ansonsten kann keine Umsetzung stattfinden.

Herr Dr. Reinecke geht noch einmal darauf ein, dass der § 13 SGB VIII in den Standards zu kurz kommt. Er zitiert die gesetzliche Grundlage.

Frau Zimmermann antwortet, dass die Zielgruppe der Benachteiligten nicht vorrangig benannt wurde, da diese Zielgruppe zu allen Kindern und Jugendlichen gehört.

Frau Grassmann erläutert: Es geht hier um jeden Einzelnen, es geht um die Inklusion. Die Sozialarbeiter sollten keine Unterschiede machen, ob die Jugendlichen benachteiligt sind oder nicht. Sie findet die Qualitätsstandards gut. Hier werden alle jungen Menschen angesprochen. Frau Grassmann fehlen die Ziele, an welche diese gemessen werden.

Frau Hartfelder plädiert dafür, dass die Zielgruppe der 10 bis 21 Jährigen festgelegt wird. Die Zielgruppe, erst ab dem 12. Lebensjahr zu benennen, wäre eine politische Entscheidung.

Frau Gussow antwortet, dass zwar in einzelnen Qualitätsstandards eine andere Zielgruppe benannt ist, aber in dem geplanten Gesamtpapier zur Fachplanung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird die Zielgruppe der 10 bis 21 Jährigen festgeschrieben werden.

Frau Hartfelder stellt fest, dass die Evaluation fehlt.

Frau Hammer führt aus, dass die Struktur der Standards sehr gut gegliedert ist. Es gibt viel Orientierung und Klarheit. Wobei das eine oder andere noch mal klarer formuliert werden muss. Sie hält die Standards für eine gute Grundlage.

Herr Scheibe stellt die Frage: Sind die Erfahrungen der Jugendarbeit in den Sozialräumen in den Qualitätsstandards eingeflossen? Frau Zimmermann verneint dies.

Dr. Reinecke hat ein Problem mit der Aussage zur Vereinheitlichung von Strukturen und Arbeitsweisen in den Netzwerken. Er führt dazu aus, dass die Sozialräume in ihrer Struktur und in ihrer Entwicklung sehr verschieden sind. Unter den unterschiedlichen Bedingungen, in denen die Jugendlichen in den einzelnen Sozialräumen heranwachsen, wird man dem Bedarf durch eine Vereinheitlichung nicht mehr gerecht. Ziel sollte es sein, eine bedarfsgerechte, den konkreten Bedingungen angepasste Jugend- und Jugendsozialarbeit zu leisten. Herr Reinecke würde in die Zielstellung folgendes aufnehmen wollen: Die Kommunen und Träger sollen befähigt werden, ihre Eigenverantwortung stärker wahrzunehmen.

Er führt weiter aus, dass viel Zeit für die Jugendkoordination verwendet wird. Diese Zeit geht für Arbeit mit unseren unmittelbaren Prioritäten verloren. Die Person, die wir dafür einsetzen, setzen wir nicht dafür ein. Die Zielgruppe der Jugendkoordination sind nicht die Jugendlichen sondern die Träger, Kommunen und die Fachkräfte. Insofern fragt sich Herr Dr. Reinecke, ob nicht der Verwaltungsaufwand möglichst klein gehalten werden sollte, um mehr mit dem Klientel arbeiten zu können?

Frau Hammer: Was kann ein kreisweiter Jugendkoordinator leisten? Wie viel Zeit wird er von den Fachkräften vor Ort binden? Sie macht darauf aufmerksam, dass dann noch die Kosten dazu kommen.

Frau Grassmann hat eine Ergänzung. Ihr fehlt das Thema Ernährung z. B. Magersucht. Sie stellt weiter fest, dass Sozialpädagogen und Erzieher Mangelware sind. Aus Ihrer Sicht, ist das Fachkräfteangebot sehr eingeschränkt. Dieser Punkt sollte überarbeitet werden.

Herr Bührendt gibt den Hinweis auf das Schreiben des Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport zur Definition von Fachkräften.

Ausführungen von Herrn Bührendt zur Jugendkoordination und zum kreisweiten Jugendkoordinator: Vor dem Amtsantritt von Herrn Bührendt gab es schon Beschreibungen

zur Jugendkoordination und eine Zuordnung von Stellen in den Kommunen. Zurzeit werden drei Stellen lt. Leistungsbeschreibung finanziert.

Das ist also nichts Neues bzw. nichts Zusätzliches sondern eine Verlagerung von Leistungen. Im Ergebnis der Diskussion gibt es eine Menge von Irritationen zum Verhältnis von Theorie und Praxis. Herr Bührendt stellt fest, dass es einer Jugendkoordination bedarf, die die Verbindung von Strukturen zwischen den Verantwortlichen - dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und in den Kommunen sowie Trägern der freien Jugendhilfe - zu einer einheitlichen Linie führt. Das ist bisher nicht ausreichend geschehen. Sonst würde es diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis nicht geben. Das Ziel ist, nicht überall das Gleiche einzurichten. Es geht um die Vergleichbarkeit und es geht darum gleiche Struktur, gleiche Arbeitsweisen, gleiche Methoden herzustellen und sich darüber austauschen zu können. Hier sollte man kreisweit vergleichen und gucken, wie sehen die Bedingungen wo anders aus, welche Erfahrungen werden wo gemacht und wie kann die für uns Nutzbringend sein. Diese Funktion kann nur jemand übernehmen, der zentral über alle Sozial- und Planungsräume übergreifend tätig ist. Diese Funktion wurde bisher nicht wahrgenommen, obwohl drei Stellen zur Verfügung stehen. Deshalb die Überlegung es anders zu strukturieren.

Herr Dr. Reinecke widerspricht den Ausführungen von Herrn Bührendt. Man kann die Strukturen in den einzelnen Sozialräumen nicht vereinheitlichen. Es werden unterschiedliche Strukturen gebraucht. Es sollte nochmal besser durchdacht werden.

Frau Igel ist der Auffassung, dass die Jugendkoordination weiterhin in den Netzwerken bestehen bleiben muss. Sie glaubt nicht, dass ein zentraler Jugendkoordinator die anderen Stellen wirklich ersetzen kann.

Herr Dr. Reinecke fragt an, ob die Koordination nicht sowieso die eigentliche Aufgabe des Jugendamtes ist.

Herr Bührendt antwortet und erläutert an Hand des Austauschblattes: 2011 sind 6,75 Stellenanteile für Jugendkoordination im Rahmen des Personalstellenprogramms verteilt worden. 3,0 Stellenanteile nehmen die Aufgaben lt. der Beschreibung als Jugendkoordinator war. Davon werden jetzt 3 ½ Stellen frei für die konkrete Arbeit im Rahmen von soziale Gruppenarbeit etc. Das ist dann ein Vorteil. Zu der Frage, ob das die Aufgabe des Jugendamtes ist, sagt er, dass es eine ganze Menge an Schnittstellen auch zu den Aufgaben des Jugendamtes gibt. Das Problem, was im Augenblick besteht, ist, dass diese Aufgabe bislang in die Stellenverteilung der Kommunen und Träger geflossen ist. Zur Frage der Machbarkeit im Jugendamt, geht Herr Bührendt davon aus, dass es mit den vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden kann.

Frau Hammer bittet dann um schriftliche Konkretisierung der Ziele, der Inhalte und der Arbeitsweise eines kreisweiten Jugendkoordinators.

TOP 4

Diskussion zur Verteilung der Personalstellen für 2012

Vor der Sitzung wurden den Anwesenden eine veränderte Fassung des Modells und ein Austauschblatt mit der Übersicht der Inanspruchnahme von Jugendkoordination ausgeteilt, welche als Diskussionsgrundlage dient.

Frau Gussow gibt folgende Erläuterungen: Vom Fachamt wurde eine Variante des Modells erarbeitet, die eine gesonderte Berechnung der Stellenanteile für die kreiseigenen Schulen enthält. Dieses Modell haben die Trägervertreter in der Trägerberatung (nördlicher Teil) nicht mitgetragen. Die Verwaltung aktualisierte das, durch den Jugendhilfeausschuss

beschlossene Modell und legte diesen Vorschlag in der zweiten Trägerberatung (südlicher Teil) zur Diskussion vor.

Frau Gussow führt weiter aus, dass Veränderungen in Bezug auf den Einsatz eines kreisweiten Jugendkoordinators und der Sportstelle im Vergleich zu 2011 vorgenommen wurden. 2012: Festlegung einer 1,0 Stellenanteil für eine flexible Stelle/Jugendkoordination und Herausnahme der Sportstelle aus dem Personalstellenprogramm.

Im Folgenden erfolgten Ausführungen zu den Ergebnissen der Trägerberatungen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, warum dieses Modell jährlich überarbeitet wird und nicht das geltende Modell von 2011 auch für 2012 verwendet werden kann. Begründungen waren die Planungssicherheit der Träger und arbeitsrechtliche Gründe. Ein weiterer Hinweis aus der Trägerberatung war, dass darauf geachtet werden soll, dass zukünftig Stellen nicht unbesetzt bleiben. Wenn dieser Umstand eintreffen sollte, muss ein Verfahren dazu erarbeitet werden. Darüber hinaus ist die Ausgleichsfunktion des Landkreises zu prüfen.

Frau Hammer fragt an, warum die Stelle Sport rausgefallen ist.

Herr Bührendt: Es gibt zwei Gründe dafür. Zum Einen konnte die Sportstelle nicht eindeutig, den Qualitätsrichtlinien bzw. Handlungsfeldern zugeordnet werden. Der andere Grund ist, dass innerhalb der Verwaltung zurzeit geprüft wird, ob diese Stelle sinnvollerweise im Bereich der Sportförderung angesiedelt wird.

Rückfrage von Frau Hammer: Ist die Stelle also nicht ersatzlos gestrichen?

Herr Bührendt antwortet, dass es nicht unsere Absicht ist sondern nur eine andere Zuordnung erfolgen soll.

Frau Igel fasst zusammen, dass diese Information zur Kenntnis genommen wird.

Herr Dr. Reinecke ist dafür, dass, solange keine Klarheit zu der Sportstelle vorliegt, diese nicht zu streichen ist.

Herr Bührendt antwortet: Die Konsequenz dazu wäre, dann zu überlegen, wie eine weitere 1,0 Stelle zu finanzieren ist. Vom Land werden 32 Stellen mit einem Anteil von jeweils 9.735 € gefördert. Das ist ein geringer Anteil an Personalkosten. Die Sportstelle wird mit dem Rest vom Landkreis finanziert, d. h. es gibt keine cofinanzierende Kommune. Im Prinzip ist es, was die Belastung des Landkreises angeht, mehr als eine Stelle. Der Landkreis kann nicht mehr als 32 Stellen beschließen, da es die Haushaltslage nicht zulässt.

Frau Hammer möchte, dass die Sportstelle für 2011 erhalten bleibt und stellt fest, dass die Jugendkoordination erst entstehen soll?

Herr Bührendt erwidert, dass es so nicht ganz richtig ist. Die flexible Stelle und die Stelle Jugendkoordination waren in 2011 bereits beschlossen worden. Diese wurden als ein Einsparvorschlag von der Verwaltung eingebracht. Der Landkreis verzichtet auf diese Stellen, um die Kommunen davor zu schützen, Stellen einsparen zu müssen.

Herr Dr. Reinecke merkt an, wenn die Sportstelle in ein anderes Fachamt verlegt wird, dann entstehen dem Kreis sowieso die Kosten.

Herr Bührendt antwortet: Es stellt sich die Frage, ob die Sportförderrichtlinie, so wie sie im Augenblick existiert, weiter bestehen kann. Der Auftrag der Kommunen ist, sämtliche freiwillige Leistungen auf ihren Bestand hin zu prüfen. Man kann nicht davon ausgehen und nicht garantieren, dass die Sportförderung im Jahr 2012 in der gleichen Größenordnung weiter existieren wird, wie das in 2011 gewesen ist. Es könnte eine Umstrukturierung vorgenommen werden, Stichwort: Kooperation zwischen Landkreis und Kreissportbund. Es

ist zu prüfen, welche anderen Aufgaben, die bisher durch den Landkreis wahrgenommen wurden und Förderungen für z. B. Vereinsfeste, den Kommunen zu zuordnen wären.

Frau Igel stellt fest, dass der Kreis gebeten wurde, zusätzliche Stellen für das OSZ zur Verfügung zu stellen. Die OSZ Stellen werden trotzdem weiter gefördert, da diese auch dringend notwendig sind.

Frau Albers hat eine Verständnisfrage zu der Stelle Jugendkoordination: Ist die Stelle flexibel einsetzbar?

Frau Gussow antwortet, dass die Stelle als flexible Stelle/Jugendkoordination bereits 2011 ausgewiesen war. Die flexible Stelle bezieht sich auf den gesetzlichen Anspruch, Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann.

Herr Dr. Reinecke stellt erneut die Frage, ob die Sportstelle ganz eingespart werden soll.

Herr Bührendt antwortet, dass es nicht um das Einsparen der Stelle sondern um die Zuordnung zur Sportförderung geht. Die Stelle soll nicht gestrichen werden. Wir wissen nicht, ob wir mit diesem Ansatz die Haushaltsberatung überstehen. Das Haushaltssicherungskonzept gibt uns vor, sämtliche Einsparungen zu überprüfen. Es könnte sein, dass im Kreistag nachgefragt wird, wie das Haushaltssicherungskonzept umgesetzt werden soll, warum der Landkreis 62,5 % der Personalkosten finanzieren muss und warum nicht 50 % reichen. Das ist gesetzlich nicht festgelegt.

Wir wollen jetzt an dieser Stelle nichts anrühren sondern wollen versuchen, dies auf eine andere Art und Weise zu machen. Letztendlich sind wir dazu beauftragt, diesen Stellenanteil zu überprüfen. Das war Aufgabe des Kreistages. Das machen wir mit der heutigen Vorlage.

TOP 5

Diskussion zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Fermann informiert: Die Richtlinie war im vergangenen Jahr beschlossen wurden, diese sollte ursprünglich für zwei Jahre bis 1012 gelten. Aus dem Kreistag kam die Forderung, alle Ausgaben zu prüfen. So waren wir auch im Bereich Jugendarbeit in der Verpflichtung alles unter die Lupe zu nehmen. Frau Fermann geht auf ein paar wesentliche Änderungen ein:

Zu den Personalkosten: hier wird keine Kürzung vorgenommen. Die Kommunen sollen verpflichtet werden, die Sachkosten zu übernehmen, bevor die Personalkosten bewilligt werden.

Zu den Sachkosten: hier werden nur noch kreiseigene Einrichtungen gefördert. Die Förderung der Sachkosten für die Kommunen ist hier nicht mehr enthalten.

Zu den Betriebskosten: diese sollen jeweils von einzelnen Projektträgern übernommen werden. Inwieweit die Kommunen dafür eine finanzielle Unterstützung geben, ist eine Aushandlungssache.

In den anderen Förderbereichen gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Der Entwurf der Richtlinie wurde in beiden Trägerberatungen vorgestellt. Über das Ergebnis informiert Frau Flemming.

Frau Grassmann findet die Reihenfolge, in der hier gearbeitet wird, merkwürdig. Erst sollte aufgezeigt werden, wo bei den Sachkosten gespart werden kann. Danach kann eine politische Entscheidung getroffen und die Träger informiert werden.

Herr Bührendt: Das Haushaltssicherungskonzept sieht bestimmte Punkte vor, die überprüft werden sollen und wo Einsparungen zu erzielen sind. Dies betrifft auch den Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Es gibt noch eine 2. Orientierung des Kreistages, die

Ausgaben des Haushaltes des Landkreises müssen 2012 um 7,5 Millionen niedriger liegen als 2011. Das sind alles politische Beschlüsse der Abgeordneten, die der Verwaltung jetzt nachkommt. Der Jugendhilfeausschuss selbst ist in der Lage zu sagen, in dem Bereich wollen wir nicht sparen.

Die Änderungen in der Richtlinie sind ein Vorschlag zur Einsparung, in einem Rahmen der nicht unerheblich ist, aber auch nicht den gesamten Leistungsbereich gefährdet.

Frau Grassmann hat keine Vorstellung von der Größenordnung der Einsparung, diese müsste klar vorliegen.

Frau Flemming erläutert zum Förderbereich 2.2 Sach- und Betriebskosten:

Ausgaben 2010 in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit = 156.526,40 €.

Der Ansatz für 2011 ist 198.200,00 €. Laut den Bewilligung 2011 ist eine Ausgabe von 155.000,21 € zu verzeichnen.

Ansatz 2012 für die Förderbereiche 2.3 bis 2.7 (außer 2.6) = 15.000 €.

Frau Hammer ist der Meinung, dass die Frage zu den Sachkosten, bevor diese im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden, mit den Bürgermeistern/Amtsleiter abzusprechen sind. Denn es ist schwierig, dass diese Sachkosten auch noch von den Kommunen aufgebracht werden müssen.

Herr Janusch, wenn wir hier darüber weiterdiskutieren, können wir die Jugendsozialarbeit abschaffen. Wir brauchen nicht über eine Sache, dass irgendwo eingespart werden soll, diskutieren. Das sollte erst politisch entschieden werden. Dann kann eine Entscheidung des Ausschusses getroffen werden, ob man die Finanzierung von 62,5% auf 50 % senkt. Herr Janusch bittet die Verwaltung zusammenzutragen, wo sie spart.

Frau Grassmann ist auch der Meinung, dass erst der Jugendhilfeausschuss hätte darüber entscheiden sollen, bevor es zur Diskussion kommt. Sie sagt, dass sie Informationen benötigt, um eine Entscheidung treffen zu können. Diese fehlen ihr.

Herr Bührendt kann diesen Vorwurf nicht nachvollziehen. Tatsache ist, dass bei allen Entwicklungen und Planungen die Träger zu beteiligen sind und sich mit den Kommunen auszutauschen ist. Die Kommunen haben auch die Informationen erhalten. Bevor diese Beteiligung nicht stattgefunden hat, kann es nicht dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Wenn die Vorlage ohne Rücksprache mit den Trägern in den Jugendhilfeausschuss gegangen wäre, hätte der Jugendhilfeausschuss, darum gebeten, erst die Kommunen davon zu unterrichten. Richtig ist, dass dieses Papier mit diesem Vorschlag in die Bürgermeisterberatung geht, um mit den Bürgermeistern darüber zu sprechen. Es geht daran kein Weg vorbei. Es sei denn und das ist das Recht des Jugendhilfeausschusses, zu sagen, wir wollen nicht einsparen. Dann werden wir als Verwaltung sagen, das ist die politische Entscheidung. Die Verwaltung allerdings muss ihrer Pflicht nachkommen, die vom Kreistag beschlossenen Einsparungen zu prüfen.

Die Streichung der Sach- und Betriebskosten hat natürlich auch zur Konsequenz, dass sich die Bearbeitung der Zuwendungen verringert. Das setzt personelle Ressourcen im Fachamt und bei den Kommunen frei.

Frau Igel bestätigt, dass die Bürgermeister bekundet haben, dass alle freiwilligen Leistungen überprüft werden. Die Kommunen selber haben dieses gefordert. Ob die Kommunen sich jetzt an der Stelle auch dazu bekennen oder ob der Ausschuss eine Entscheidung trifft, dass wir weiterverfahren wie bisher, wird der Rücklauf aus der Bürgermeisterberatung zeigen. Dieses Ergebnis muss abgewartet werden. Entscheidung ist zurzeit nicht zu treffen.

Herr Scheibe bestätigt, dass gespart werden muss, aber es wird eigenartigerweise immer an den freiwilligen Aufgaben angesetzt. Die Summe, die zusammenkommt, ist noch bescheiden

niedrig. Herr Scheibe ist generell dagegen, dass in dem Bereich der freiwilligen Leistungen eingespart wird.

Herr Dr. Reinicke fragt sich, aus Sicht einer Kommune, wer ist denn eigentlich Träger der Jugendhilfe? Der Landkreis Teltow-Fläming ist Träger der Jugendhilfe und er muss sich darum kümmern, dass die Träger ausreichend mit materiellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. In der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gibt es keine Einnahmen und die Spenden fließen auch nicht mehr so. In der Folge ist also der freie Träger gezwungen, aus anderen Bereichen seiner Tätigkeit die Jugendarbeit zu bezuschussen. Herr Dr. Reinecke ist gegen diese Richtlinie und wird dieser auch nicht zustimmen.

Herr Große möchte, unabhängig von den finanziellen Nachteilen, als Träger darauf hinweisen, dass es für Träger immer problematisch ist, wenn man verschiedene Finanzierungsträger innerhalb einer Maßnahme hat. Er sieht es als problematisch, wenn er die einen Kosten beim Landkreis beantragt, aber nicht weiß, ob er die Sachkosten von der Kommune finanziert bekommt. Es entwickeln sich viele Unsicherheitsfaktoren. Keine Kommune wird das ausgleichen, was der Landkreis einspart.

Frau Albers ist gegen die Richtlinie. Diese kann nur zu Konsequenzen führen unter anderen zu rechtsradikalen Entwicklungen.

Herr Bührendt widerspricht dieser Aussage. Diese Argumentation zur rechtsradikalen Entwicklung ist nicht mit der Veränderung in der Richtlinie in Zusammenhang zu bringen. Diese rechtsradikale Entwicklung ist eine Entwicklung, die irgendwo stattfindet oder nicht. Dieser Entwicklung wird mit entsprechenden Möglichkeiten begegnet. An der Stelle zu sagen, dass in der Gemeinde Niederer Fläming jetzt der Förderbetrag wegfällt und dass das Ende der Jugendarbeit ist, weil die Gemeinde das nicht tragen kann, das ist schwierig. Hier muss genau geschaut werden, über welche Summen wir reden und welche Summen die Einzelnen tatsächlich erhalten. Für die Kommunen im Norden, für Blankenfelde-Mahlow, Zossen, Ludwigsfelde, und Rangsdorf ist das kein Problem. Es geht um die Kommunen im Süden, hier muss der Einzelfall geprüft werden. Aber es ist keine Argumentation, wir fördern den Rechtsradikalismus dadurch, dass wir die Richtlinie ändern.

Frau Igel sagt, dass man hätte vorher klären sollen, in welchen Bereichen Möglichkeiten der Einsparungen gesehen werden. Die Verwaltung hat sich viel Arbeit gemacht, 150.000 € einzusparen. So eine Riesensumme ist das ja eigentlich nicht.

Frau Grassmann: Es wäre sinnvoll gewesen, sich vorher im Jugendhilfeausschuss über die Aufgabenbereiche abzustimmen. Es fehlt eine interne Rechnung, zu denen auch die internen Verrechnungen dazu gehören.

Herr Bührendt: An der internen Verrechnung ändert sich nichts. Die Stellen bei der Jugendförderung bleiben in der Größenordnung beibehalten.

Frau Grassmann stellt fest, wenn dieses Produkt nicht mehr da ist, dürften auch die Kosten nicht mehr anfallen.

Frau Fermann antwortet, dass das Produkt nicht gänzlich wegfällt. Die Sachkosten sind ein Teil davon.

Frau Igel stellt fest, bevor die Diskussion weitergeführt werden kann, müssen die Bürgermeister befragt werden. Es besteht die allgemeine Tendenz, dass dies nicht der richtige Weg ist, um Geld in der Jugendarbeit einzusparen.

Frau Hammer sagt im Norden läuft alles wie gewohnt weiter. Der Süden läuft unter dem Haushaltssicherungskonzept und diese Kommunen müssen sich mit dieser Situation auseinandersetzen. Wir sollten die Meinung der Bürgermeister unbedingt einholen.

Herr Bührendt verweist auch darauf, dass die Kommunen ihren Anteil zur Cofinanzierung für die Personalstellen aufbringen müssen. Das ist ein viel größerer Anteil als die 1000 € bis 2000 € Sachkosten. Wenn auf Grund des HASIKO oder der schwierigen Finanzlage einer Kommune, diese sagt, ich kann dies nicht finanzieren, dann betrifft dies die gesamte Personalstelle. Dann muss es eine andere Form der Verteilung geben.

Herr Janusch, es wäre zu prüfen, ob strukturiert bezuschusst wird.

Herr Dr. Reinecke erwidert, die Nordkommunen sind nicht viel reicher als die Südkommunen, wenn dies über Jahre gerechnet wird.

Frau Hammer verweist darauf, dass in der Richtlinie der 31.10. als Antragsschluss festgelegt ist und dass alle Träger auch angehalten sind, bis dahin ihre Personalkosten einzureichen sowie die Cofinanzierung durch die Kommunen bestätigen zu lassen. Nach der neuen Richtlinie würde es dann bedeuten, auch noch die Bestätigung für die Sachkostenübernahme einzuholen.

TOP 6 **Sonstiges**

Keine Anmerkungen.

Frau Igel beendet die Sitzung.

Datum: 18.11.21

Hartfelder
Vorsitzende

Gussow
Protokollantin